

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### A. Dienstleistungen

---

- Wir sind eine Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich.
- Jeder Dolmetscher nimmt Aufträge per Email oder telefonisch (Handy-Nummer) entgegen.
- Die Kontaktdaten der Dolmetscher mit der jeweiligen Sprache sind auf unserer Dolmetscherliste und Website ([www.wirdolmetschen.ch](http://www.wirdolmetschen.ch)) aufgeführt.
- Aufträge werden in der Regel schriftlich per Email nach Entgegennahme des Auftrages bestätigt.

### B. Rahmenbedingungen

---

- Die Einsatzzeit beginnt mit dem vereinbarten Einsatztermin und dauert bis zum Ende des Dolmetscheinsatzes, inkl. Vor-/Nachgespräch und Wartezeit.
- Als Mindesteinsatzzeit verrechnen wir eine Stunde. Einsätze, die länger als eine Stunde dauern, werden auf volle Viertelstunden aufgerundet.
- Vereinbarte Einsätze, die nicht stattfinden, müssen mind. 24 Std. vorher abgesagt werden. Andernfalls wird der Aufwand von einer Stunde zum reduzierten Tarif in Rechnung gestellt.
- Einsätze zwischen 22.00h und 07.00h sowie Samstag-/Sonntag-/Feiertageinsätze werden mit dem Faktor 1.5 multipliziert.
- Die Dolmetscher notieren jeden geleisteten Einsatz auf einem Rapportformular, welches vom Auftraggeber bzw. Gesprächsleiter visiert werden.

### C. Abläufe, Methoden

---

- Bei interkulturellen Dolmetschaufträgen orientieren sich Gesprächsleiter und Dolmetscher am "Leitfaden ikD", welcher die Rollen der Gesprächsteilnehmenden definiert und über Besonderheiten des interkulturellen Dolmetschens informiert.

### D. Preise

---

- Unsere Preise richten sich nach den Vorgaben von INTERPRET (Schweizerische Interessengemeinschaft für Interkulturelles Dolmetschen)
- Der Dolmetscher stellt anhand des Rapportformulars Rechnung an den Auftraggeber.
- **Die Stundenansätze betragen zurzeit für interkulturelles Dolmetschen: CHF 80.- / Stunde**
- Vereinbarte Einsätze, die nicht stattfinden, müssen mind. 24 Std. vorher abgesagt werden. Andernfalls wird die in der Auftragsbestätigung bzw. im Zeitprotokoll vereinbarte Zeit zum reduzierten Tarif von CHF 70.- in Rechnung gestellt. Hat der Dolmetscher den Reiseweg bereits angetreten bzw. wird dem Dolmetscher vor Ort abgesagt, so werden auch die Reisespesen in Rechnung gestellt.
- Für jeden Einsatz wird eine Weg-/Zeitpauschale nach folgendem Zonenmodell verrechnet. Die Pauschale berücksichtigt die Distanz (Hin- und Rückweg) zwischen Wohnort des Dolmetschers und Standort des Dolmetsch-Einsatzes, sowie die durchschnittliche Reisezeit (Mischrechnung ÖV u. PW).
- **Zone 1 (0 – 10 km) CHF 20.- / Zone 2 (10 – 15 km) CHF 25.- / Zone 3 (15 – 20 km) CHF 36.- / Zone 4 (20 - 25km) CHF 44.- / Zone 5 (25 – 30 km) CHF 50.- etc.**
- Preisänderungen sind vorbehalten.

### E. Schlussbestimmungen

---

- Die Telefonnummer des Dolmetschers darf nur nach Rücksprache an den Klienten weitergegeben werden.
- Es gelten die Bestimmungen des OR (Art. 394ff: Der einfache Auftrag).
- Diese AGB gelten ab 6. April 2021 bis auf Widerruf.